



**Geschäftsführung  
Stadtentwicklungsausschuss**

Herr Freitag

Telefon: (0221) 221-23148

Fax : (0221) 221-22344

E-Mail: uwe.freitag@stadt-koeln.de

Datum: 02.10.2020

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der 50. Sitzung des  
Stadtentwicklungsausschusses vom 03.09.2020**

**öffentlich**

**4.2.3 Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln  
Umgestaltung des Ebertplatzes - Bedarfsfeststellungsbeschluss  
1939/2020**

Frau Dr. Börschel kritisiert, dass die Angelegenheit mit einer deutlichen Verzögerung in die politischen Gremien eingebracht werde und dass es bei der Darstellung der weiteren Verfahrensschritte keinen genauen Zeitplan gebe. Aus ihrer Sicht seien auch einige Dinge hierfür nicht erarbeitet worden. Sie nennt in diesem Zusammenhang das Verkehrskonzept Hansaring. Sie erinnert an einen entsprechenden Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 28.03.2019. Sie fragt außerdem, auf welcher Grundlage nun plötzlich zwei Planungsvarianten vorgelegt werden. Nach ihrer Auffassung entspreche die zweite Variante einem Antrag der Fraktion Die Linke, die der Stadtentwicklungsausschuss am 28.03.2019 abgelehnt habe. Sie spricht sich für die erste Planungsvariante aus und fordert eine rasche Umsetzung.

RM Pakulat begrüßt grundsätzlich, dass nun zwei Planungsvarianten untersucht werden sollen. Allerdings möchte sie wissen, warum beide Varianten von einem Büro geprüft werden sollen. Sie bittet die Verwaltung um eine entsprechende Erklärung.

Die Leiterin des Stadtplanungsamtes Herr erläutert den Werdegang des Verfahrens und erinnert dabei an den Ratsbeschluss vom 18.12.2017, der unter anderem eine Art Werkstattverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen habe, um einen Zielkorridor für das gesamte Verfahren zu entwickeln. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Anlage 4 der Beschlussvorlage, in der dargestellt sei die Lenkungsgruppe Masterplan in das Verfahren einzubeziehen. Diese habe 2018 vorgeschlagen, mit dem Bestand zu arbeiten und dadurch sei die zweite Planungsvariante ins Spiel gebracht worden. Dies sei in der Beschlussvorlage, die der Stadtentwicklungsausschuss am 28.03.2019 beschlossen habe, entsprechend erläutert. Der jetzige Beschlussvorschlag der Verwaltung basiere auf dem jetzigen Stand der Situation. Zu der Frage von RM Pakulat stellt sie dar, dass durchaus zwei Büros beauftragt werden können, wenn dies gewollt sei.

RM De Bellis-Olinger möchte wissen, ob es bei einer Beauftragung von zwei oder mehr Büros zu einer zeitlichen Verzögerung kommen könne und wie diese einzuschätzen sei.

Frau Herr macht deutlich, dass ab dem abschließend gefassten Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses die Umsetzung und der Abschluss der Leistungsphase 2 etwa zwei Jahre dauern werde. Ob es bei der Beauftragung von zwei Büros zu einer Verzögerung des Ganzen komme könne sie nicht beantworten, da dies gegebenenfalls ein anderes Verfahren sei.

RM De Bellis-Olinger hält es auf jeden Fall für enorm wichtig in der Angelegenheit keine weitere Zeit zu verlieren. Sie macht deutlich, dass ihre Fraktion dem Verwaltungsvorschlag zustimmen könne. Es sei allerdings auch kein Problem, die Angelegenheit ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

RM Weisenstein teilt mit, dass seine Fraktion sich dem Verwaltungsvorschlag nicht anschließen könne. Er spricht sich für eine Instandhaltung des Ebertplatzes aus. Bezüglich der Vorlage für die Fortführung der Zwischennutzung signalisiert er selbstverständlich Zustimmung, denn hier sei bisher sehr gute Arbeit geleistet worden.

RM Sterck befürwortet grundsätzlich eine Beauftragung von zwei Büros, allerdings nur für die erste Variante. Er erinnert daran, dass er bereits bei der Wahl 2014 mit dem Slogan „oben Park, unten parken“ geworben habe, was sich auf den Ebertplatz bezogen habe und macht deutlich, dass dies aus seiner Sicht immer noch aktuell und zu befürworten sei. Allerdings zeige dies auch die Verzögerung des Verfahrens auf. Betreffend der Fortführung der Zwischennutzung schließt er sich seinem Vorredner an. Er zeigt jedoch auf, dass trotz der guten Arbeit noch einiges im Argen liege. Ähnlich wie seine Vorrednerin Frau Dr. Börschel fragt er sich, warum es zwei Planungsvarianten gebe und spricht sich gegen die zweite Variante aus.

RM Frenzel spricht sich dafür aus, die Angelegenheit ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu geben, um das Verfahren nicht aufzuhalten. Er erinnert daran, dass die Diskussion um das unterirdische Parken am Ebertplatz eine erhebliche Diskussion ausgelöst habe, die nach seiner Auffassung die Sache sehr verzögert habe und sehr teuer geworden wäre. Er spricht sich dafür aus, sich an das zu halten was bereits auf den Weg gegeben worden sei.

Herr Beste hält es für richtig beide Varianten zu untersuchen und vertritt die Auffassung, hierfür auch zwei verschiedene Büros zu beauftragen, was aus seiner Sicht das Verfahren auch nicht verzögere. Er hält es für sinnvoll die Kriterien für die Auswahl der Büros und deren Aufgabenstellung transparent zu behandeln. Allerdings kritisiert er die unter den Leistungsphasen 3 bis 9 dargestellte Fortführung des Prozesses und spricht sich nach dem Abschluss der Leistungsphase 2 für einen Wettbewerb aus.

RM Sterck nimmt Bezug auf die Aussage von RM Frenzel und stellt klar, dass seine Fraktion seinerzeit vorgeschlagen habe, die Finanzierung der Tiefgarage am Ebertplatz durch die Stellplatzablösemittel erfolgen zu lassen.

Beigeordneter Greitemann macht deutlich, dass die Verwaltung die angeforderte Arbeit zügig erledigt habe. Nach dem Beschluss im März 2019 habe es viele Prüfaufträge und verschiedene Verfahren gegeben, die eine gewisse Zeit benötigten. Er zeigt auf, dass der daraus resultierte Vorschlag für den nun vorliegenden Bedarfsfeststellungsbeschluss mit seinen zwei Varianten entsprechend fundiert sein müsse. Er macht darauf aufmerksam, dass das dazugehörige Vergabeverfahren ebenfalls eine gewisse Zeit in Anspruch nehme. Alles in allem sei es nun wichtig, eine klare und effiziente Lösung zu erlangen und den Ebertplatz in seine Umgestaltung zu füh-

ren. Hierfür spielen auch die Erfahrungen während der Zwischennutzung eine wichtige Rolle.

Vorsitzender Kienitz schlägt nach dem Ablauf der Diskussion vor, die Beschlussvorlage „Städtebaulicher Masterplan Innenstadt Köln - Umgestaltung des Ebertplatzes-Bedarfsfeststellungsbeschluss“ (TOP 4.2.3) mit den entsprechenden Hinweisen ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen und lässt darüber abstimmen.

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit einstimmig ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

**4.2.4 Ebertplatz: Fortführung der Zwischennutzung und Ausarbeitung eines Zwischennutzungskonzeptes für den Zeitraum nach Juni 2021  
Arbeitstitel: Fortführung der Zwischennutzung Ebertplatz  
2156/2020**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

1. Der Rat nimmt den Zwischenbericht 2019 zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes für eine Fortführung der Zwischennutzung, welches bis zum 1. Quartal 2021 inkl. inhaltlicher Schwerpunkte und Finanzierungsplan als Beschlussvorlage eingeht

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

Hinweis: Die Tagesordnungspunkte 4.2.3 und 4.2.4 wurden gemeinsam behandelt.